

99400251017000

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/46634/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400251017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Schwangerenberatung; Beantragung einer gesetzlich vorgeschriebenen Förderung durch staatlich anerkannte Beratungsstellen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	11.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchwBerG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchwBerG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchBerV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchBerV
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert den Betrieb einer staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen nach Festlegung eines bestimmten Einzugsbereichs.
Volltext	<p>Zweck</p> <p>Die Förderung staatlich anerkannter Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen mit festgelegtem Einzugsbereich soll ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherstellen.</p> <p>Gegenstand</p> <p>Zuschussfähig sind die für den Betrieb einer anerkannten Beratungsstelle notwendigen Personal- und Sachausgaben. Zuschussfähige Sachausgaben sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung der Beratungsstelle (Büroeinrichtung, Instandhaltung der Räume) in angemessenem Umfang • Beschaffung und Betrieb von Hard- und Software für die elektronische Datenverarbeitung, für zentrale Informations- und Kommunikationsdienste und für Büromaschinen • Miete und Mietnebenkosten für Räumlichkeiten in angemessener Größe • Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Fahrtkosten • Supervision für hauptamtliche Fachkräfte in der Schwangerschaftskonfliktberatung • Vergütung von Honorarkräften, soweit erforderlich

Modul

Sachverhalt

und die Aufgaben nicht durch das Fachpersonal abgedeckt werden können

- Büromaterial
- Versicherungen
- Anschluss- und Nutzungskosten für Telekommunikation, Internet sowie Porto
- Reisekosten hauptamtlicher Fachkräfte
- Materialien zu Bewusstseinsbildung und Aufklärung
- Drucksachen, Anzeigen, Plakate, sonstige Bekanntmachungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Fachbücher und -zeitschriften.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die Träger der anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen mit festgelegtem Einzugsbereich, die die Voraussetzungen nach Art. 16 und 17 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) erfüllen.

Art und Höhe

Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen einer gesetzlichen Förderung. Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben einer Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (notwendige Personal- und Sachausgaben entsprechend dem BaySchwBerG und der BaySchwBerV in der jeweils geltenden Fassung), davon 50 % durch den Freistaat Bayern, 30 % durch die beteiligten Landkreise und kreisfreien Gemeinden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen richten sich nach Art. 16 BaySchwBerG. Dazu gehört beispielsweise:

- staatliche Anerkennung,
- Mindestbesetzung,
- Beiziehung Psychologen, Arzt, Juristen,
- Öffnungszeiten,
- jährlicher Tätigkeitsbericht,
- keine Zusammenarbeit mit Abbruchseinrichtungen,

Darüber hinaus stellt Art. 17 BaySchwBerG

Modul	Sachverhalt
	<p>Anforderungen an die Träger. Diese müssen z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Bereich der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege angehören, • über die notwendigen Erfahrungen verfügen, • Gewähr für ordnungsgemäße Beratung und Erfüllung der Pflichten nach Art. 16 BaySchwBerG bieten, • ihre Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichten, • dafür Sorge tragen, dass diese Supervision und fachliche Fortbildung erhalten.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Antragstellung und Verwendungsnachweisprüfung erfolgt bei der Regierung von Mittelfranken.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag ist bis spätestens 1. Oktober des Vorjahres einzureichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal